

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1792

12.3.1792 (Nr. 31)

Nr. 31.

Carlsruher

Montags

1 7



Pag. 157.

Zeitung.

den 12. Merz.

9 2.

Mit hochfürstlich • Markgrävlich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung der zweyten Legislatur.

Sitzung, vom 3. Merz.

Nach dem in der Sitzung vom 1. d. von der Nationalversammlung gegebenes Decret, wurde denn in einer außerordentlichen Abend-sitzung, gestern das Comité der Diplomatie in seinen Mitgliedern neu gewählt und um die Hälfte verstärkt. Herr Professor Koch blieb darin ohne neue Wahl, auch die Herren Rühl und Brüche wurden, jedoch neugewählt, ebenfalls beygehalten. Die der Nationalversammlung heute mitgetheilte Nachrichten von Royon lauten sehr günstig. Alles hat sich dem Gesez gefügt und das angehaltne Getraide ist ersezt und an den Ort seiner Bestimmung abgegangen. Das Betragen einiger Braustöpfe wurde, so wie die daraus entstandnen Unruhen missbilligt, nachher von ihnen selbst anerkannt und ist sind dieselben im Begriff, ihre Anhänglichkeit an die Constitution aufs neue anzueloben. In dieser Sitzung wurde die Nationalversammlung durch so viele bey nahe gleichlautende Nachrichten vom warmen Patriotismus gleichsam überrascht. Um die Armee ganz vollzählig zu machen, forderte der Kriegsminister, Herr Morbonne mehrmals deren höchnöthige Anwerbung; dieses war endlich von so großer Wirkung, daß sich junge Leute zu hunderten in mehreren Distrikten hierzu anboten, für die Armee sich anwerben zu lassen, gleichsam hindrängten; die, welchen es an der bestnnten Größe fehlte, bedienten sich der List, um nicht abgewiesen zu werden; widersuhr ihnen dieses dennoch, so giengen sie betrübt und weinend zurück; an einigen Orten war das Zudringen so groß, daß man sich gezwungen sah, diesen zu großen Eifer zu beschränken, da der Landbau sonst darunter leiden könnte; die einzige Stadt Rüssel will 2000 Mann stellen und wosern die Nationalversamm-

lung diese Anwerbelust durch ein neues Decret nicht begränzt, so wird die Armee bald einen Zuwachs von 5 bis 6mal hundert tausend Mann haben. Noignons Angelegenheiten kamen denn neuerdings vor. Der Verwaltungs-Korps Bildung war der erste Hauptgegenstand. Nach dem hierüber ergangnen Decret soll Noignon und dessen Distrikt künftig der Distrikt von Dauclose genannt und mit dem Departement der Mündung der Rhone, der ehemaligen Provence vereinigt werden. Carpentras und dessen Distrikt soll künftig den Namen Distrikt von Louvaise führen und einen Theil des Departements der Drome, ehemals Dauphine, ausmachen. Diese neue Distrikte sollen Frankreichs Gesezen unmittelbar unterworfen, deren öffentliche Beamte ernannt, auch drei Deputierte zur Nationalversammlung gesandt, Verordnungen über die Contributionen, jedoch noch aufgeschoben werden, da dieses Land durch Unglück zu sehr mitgenommen worden. Statt bisheriger 745 Mitglieder wird die Nationalversammlung also aus 748 bestehen, jedoch können auch von den Kolonien, noch welche hinzu kommen. Das Comité der Gesetzgebung erhielt den Auftrag vorzuschlagen, wie das Gesez, welches alle Todesstrafen, bloß auf Enthauptung einschränkt, zu vollziehen sey.

Sitzung, vom 4. Merz.

Herr Guiton de Morbeay, der berühmte Chemiker von Dijon wurde Präsident der Nationalversammlung. In dieser Sitzung fiel jedoch nichts besonders Merkwürdiges vor.

London, vom 21. Febr.

Der Vermählungstractat zwischen dem Herzog von York und seiner Gemahlin ist dem Parlament bereits vorgelegt. Die Prinzessin hat eine Mitgabe von 100,000 Thalern in Gold erhalten, vom Herzog eine Morgengabe von 6000 Pf. Sterling empfangen und bekommt ein jährliches sogenanntes Nadelgeld von 4000 Pfund Sterling. Der König von Großbritannien

en sezt 100,000 Thaler als eine Gegenproportion der Summe an, die der König von Preußen gegeben und die Herzogin erhält jährlich 8000 Pf. Sterling und einen anständigen Hofstaat, soll' ihr Gemahl früher als sie sterben. Stirbt aber die Prinzessin vor ihrem Gemahl ohne Leibeserben, so werden die 100,000 Thaler an den König von Preußen zurückbezahlt. Die Prinzessin entsagt allen Erbrechten an die Preussische Krone zum Vortheil der männlichen Nachfolge etc.

Schreiben aus Berlin, von 28 Febr.

In den französischen Zeitungen wird erzählt, ein gewisser Cregui, wie er sich nannte, habe sich der Nationalversammlung vorgestellt, um sich darüber zu beschweren, daß er durch verschiedene Handlungen des Despotismus lange Zeit in Preußen im Gefängniß gewesen. Er sagt in seiner Petition, die Familie von Cregui hab' ihn durch die französischen Minister von Bergennes, von Montmorein und du Roustier und durch den preussischen Minister, Grafen von Herzberg, gefangen setzen und mißhandeln lassen. Man wird im 2ten Stück der Berliner Monatschrift eine genaue und weitläufige Nachricht von dieser Sache finden; indessen kann man davon folgende kurze Nachricht mittheilen, welche hinreichend wird, das Publikum über diese Sache aufzuklären und ihm die irrige Meinung in Ansehung dieses Mannes zu benehmen. Dieses Mannes Herkunft ist hier (in Berlin) unbekannt, man glaubt aber, sein wahrer Name sey Besuchet. Er erschien im Jahr 1780 in Schlesien und machte zu Glogaw mit einer französischen Demoiselle Bekanntschaft und brachte sie zu Fall, indem er sie zu heirathen versprach. Er gab sich für einen natürlichen Sohn Ludwigs XV. aus, den dieser König mit einer Prinzessin von Montmorenci gezeugt habe, und welche nachher mit einem Marquis von Cregui verheyrathet worden sey, für dessen Sohn man ihn gehalten habe. Man hab' ihm, sagt' er, nachher seine Papiere und Güter genommen und ihn die grausamsten Behandlungen erfahren lassen, worunter er vorzüglich rechnet, daß man ihn in den Zustand des Origenes versetzt (entmannt) habe, damit er keine Nachkommen bekommen könnte. Dieses liegt man in seiner zu Paris gedruckten Petition. Aber das sagt' er nicht darin, daß er im Jahr 1783 von Glogaw zwei Briefe an Ludwig XVI. schrieb, worinn er Ihm drohte, Ihm nach dem Leben zu sehen, falls Er sich weigern würde, ihn anzuerkennen. Nach diesem offenbaren Beweis des Wahnsinns hielt Graf von Bergennes es für nöthig, dem Grafen d'Esterno den Auftrag zu geben, den höchstseligen König zu ersuchen, diesen Unsinigen gefangen setzen und ihn an einen sichern Ort

bringen zu lassen, um ihn zu hindern, seine Drohung zu vollziehen, welches zu thun, er wegen der Verrückung seines Verstandes wohl fähig gewesen wäre. Friedrich II. gewährte diese Bitte; der Abenteuerer Besuchet wurde von Glogaw nach Stettin gebracht, wo der französische Hof ihm jährlich 600 Liv. zu seinem Unterhalt auszahlen ließ. Die Freiheit ausgenommen, ward' er daselbst sehr gut behandelt und es ist eine infame Lüge, was er in seiner Petition zu sagen sich erkühnt, daß er in einem unterirdischen Gefängniß eingeschlossen, 60 Pf. schwere Fesseln getragen und ein wenig Stroh statt des Bettes und schwarzes Brod, ein wenig Erbsen und Bohnen zu seiner ganzen Nahrung erhalten habe. Als die Nationalversammlung von seiner Gefangenschaft Nachricht erhalten hatte, gab sie Herr du Roustier den Auftrag, ihn als ein Opfer des ministeriellen Despotismus zurück zu fordern und auf den Bericht, der dem König hievon abgestattet wurde, hat man ihn sogleich in Freiheit gesetzt. Er blieb noch einige Monate zu Stettin, wo er 5000 Thl. Schulden gemacht hatte, reiste dann nach Paris ab und übergab seine Petition der Nationalversammlung, die ihn schon, nach seinem Betragen, für einen Narren ansah und als einen solchen abwarf.

Gibraltar, vom 26. Jan.

Den 21. ließ der Gouverneur von Tanger 21 Kanonen abfeuern und die Flaggen aufziehen, um des alten Kaisers von Marocco Ankunft zu Marocco zu feiern. Auch der Gouverneur von Tetuan hat diese Ankunft gefeyert, die ihm der Kaiser mit dem Befügen selbst gemeldet hat, daß Alcaud Benazar mit 40000 Mann die Flucht genommen habe, sobald er, der Kaiser zu Marocco angekommen sey. Auch die Provinz Schuiha hat sich wieder auf des Kaisers Seite begeben, der also wohl Kaiser bleiben wird. So eben versichert man, die Spanischen Bombardiergallionen seyen aus Algësiras gelaufen, um Tanger zu bombardieren, wo sie einen heißen Empfang zu erwarten haben.

Wien, vom 3 Merz.

(Wener Hofbericht.)

Des Kaisers Majestät wurden den 28ten Feb. von einer heftigen Entzündungskrankheit befallen, welche die Höhlung der Brust und des Unterleibs ergriff. Ungeachtet wiederholter Aderlassen und anderer angemessner Mittel, nahm das Uebel so heftig überhand, daß Se. Majestät zu Anfang des dritten Tags, der Krankheit unterlagen und Donnerstags den 1. dieses Monats um 1 Viertel nach 3. Uhr Nachmittags den Geist aufgaben. Diese unglückliche Nachricht hat den allerhöchsten Hof, den Hofstaat, alle Einwohner dieser Stadt und man darf mit Zuversicht

nicht vorauslagen, die ganze Monarchie, mit Bestürzung und dem tiefsten Leidwesen erfüllt. Der höchstselige Monarch ward den 5ten May des Jahrs 1747. zur Welt geboren und übernahm im Jahr 1765. die Regierung des Großherzogthums Toskana, die Er durch 25. Jahre verwaltete, nach Josephs des Zweyten Tod aber, den 20ten Febr. 1790. die Regierung der Kaiserl. Königl. Erbländer und den 9ten Oct. das Römische Kaiserthum antrat. Er verläßt nun das Leben im fünf und vierzigsten Jahr seines Alters, nachdem er die Erbländer durch 2 Jahre und 9 Tage beherrscht und die Kaiserwürde durch 1 Jahr, 4 Monate und 20 Tage bekleidet hat. Nach einer mit einhelligem Ruhm gekrönten Regierung in Toskana, in welchem Land durch seine weisen Gesetze und Vorkerzungen, Emüßigkeit, Handlung und allgemeiner Wohlstand aufblühte, vielfältige Mißbräuche vertilgt wurden und stäts Friede und innre Ruhe sich aufrecht erhielten, gelangt er zur Regierung der Oesterreichischen Erbmonarchie und zur Kaiserwürde zu einer Zeit, da jene in einen erschöpfenden Krieg verwickelt und von neuen auswärtigen Feinden bedroht war, die verirrten niederländischen Provinzen abgefallen und der verderblichsten Anarchie ausgekehrt waren. Kaiser Leopold kam: Weisheit, Gerechtigkeit und Güte waren seine Begleitung. Durch diese Hülfsmittel allein, hat er seinen Staaten in kurzer Zeit, den segensvollen Frieden wieder verschafft, neue Kriege abgewendet, die Niederlande in den Mutterchoß und zur Ordnung zurückgeführt, die Bande der Untermüßigkeit und Treue der übrigen Erbstaaten neu befestigt, vielfältigen Beschwerden abgeholfen, unzählbare Wohlthaten ausgespendet, dem Wohlstand neue Quellen geöffnet, allen Gemüthern Befriedigung zu verschaffen und die äussere und innre Ruhe durch neue häusliche und Staatsverbindungen zu befestigen gesucht, als Kaiser aber Deutschlands Rechte und Sicherheit standhaft in Schutz genommen und zum Gegenstand wirksamer Unterhandlungen gemacht. Was durfte Deutschland und Europa von einem Monarchen nicht erwarten, der schon durch seine Toskanische Regierung ein so glänzendes Muster aufgestellt und in der kurzen Zeit seiner erbländischen und Kaiserl. Regierung, unter so wenig günstigen Umständen, so viel wichtiges und Grosses ausgeführt und der Geschichte so reichhaltigen Stoff überliefert hat, um ihm ein Denkmal derjenigen Verehrung, welche den Herzen aller seiner nun von ihm verlassenen Unterthanen tief erngeprägt ist, bey der Nachwelt zu errichten. In die Gefühle des Schmerzens mischt sich jedoch der tröstliche Gedanke, daß die Tugenden des höchstseligen Monarchen auf seinen erhabnen Sohn, unsern ihigen König, Franz den Ersten, übergangen sind, der lange schon die

Regierungsforgen mit seinem Vater theilte und sich gegründete Rechte auf allgemeine Liebe erworben hat. Die Leiche weiland Sr. Kaiserl. Königl. Majestät, welche bisher in dem Sterbzimmer blieb, wird morgen in die Hofburgpfarrkirche gebracht und öffentlich ausgeziet werden. Wenige Stunden nach Sr. Majestät Hintritt wurden mit dieser betrübten Nachricht Eilboten an die auswärtigen Gesandtschaften abgeschickt. Der Reichshofvicelkanzler, Fürst von Colloredo-Mannsfeld, hat seiner Amtsobliegenheit gemäß, als Vertreter des Reichserzkanzlers, an weiland Sr. Majestät Sterbtag, um 5 Uhr Nachmittags, den Reichshofrath geschlossen. Sr. Königl. Majestät Franz, des izt verewigten Kaiser ältester Sohn, geboren den 12. Febr. 1768. haben gleich nach dem Antritt Ihrer Regierung sämmtliche Hofstellen und Hofbeamte, wie auch sämmtliche politische und rechtliche Länderstellen und Behörden in ihrer Wickksamkeit, auf die gewöhnliche Art bestättigt.

Schreiben aus Wien, vom 3 Merz.

Kaiser Leopold starb äusserst unvermuthet. Kaum wußte man etwas von Seiner Unpäßlichkeit, die sich seit ungefähr 4 Wochen bey Ihm eingestellt hatte. Letztern Sonntag, da Er dem türkischen Gesandten Audienz gab, kam Er in eine starke Ausdünstung, kleidete sich gleich darauf in einem ganz kalten Zimmer um, worauf Er bald Schmerzen in der Brust bekam. Man ließ Ihm zur Ader und legte Blasenpflaster auf die Brust, welches Ihm Erleichterung verschaffte. Am Donnerstag früh um 9 Uhr schlief Er bis gegen 3 Uhr Nachmittags, wo Er über heftige Schmerzen im Unterleib klagte. Das Uebel schien sich wieder etwas zu mindern. Eben hatten sich die Aerzte entfernt, um zu speisen. Niemand war im Zimmer als die Kaiserinn und ein Kammerdiener. Leopold verlangte auf die andre Seite gelegt zu werden: Die Kaiserinn legte das Küssen zurecht; plötzlich erfolgt ein Erbrechen und Leopold war nicht mehr. Brust und Gesicht sind bald stark angelaufen. Der nunmehrige König Franz hat seitdem schon einige Veränderungen vorgenommen, Seinen Obrist. Hofmeister Fürsten Kollredo zum Kabinets Minister ernannt, den von Kaiser Leopold gleich nach Seinem Regierungsantritt entlassnen Kabinets Secretair Knecht wieder in sein Amt eingesetzt, dem Liebling Seines Vaters Fürst Carl von Lichtenstein den Schlüssel des Geheimen Kabinets, dessen Director er war, abgefordert. 11.

Regensburg, vom 6 Merz.

Die Bestürzung in Wien über des geliebten Kaisers Tod ist, nach Briefen aus Wien vom 2ten dieses, ohne Gränzen. Die beste zärtlichste Mutter mit 14 Kindern muß Ihren Gemahl in den besten Jahren Seines

Lebens erblaffen sehen; der ehrwürdige Fürst, Staatskanzler von Kaunig, im 83ten Jahr seines ruhmvollen Alters, noch einen Beherrscher Oesterreichs, noch einen deutschen Kaiser, zu Grab tragen sehen! Des verewigten Kaisers Krankheitsumstände werden noch verschiedentlich angegeben. Nach einigen Nachrichten sey Er an einem Steckfluß verchieden, nach andern am Blutbrechen, nachdem ihm 2 mal zur Ader gelassen worden; Am meisten stimmen die Berichte damit überein, Kaiser Leopold habe den 1ten dieses nach der Tafel an einer heftigen Colick und einem darauf erfolgten gleich heftigen Erbrechen den Geist aufgegeben. Die französischen Ausgewanderten in Wien sollen in größter Bestürzung seyn.

Mainz vom 8. März.

Heute wurd' auf Sr. kurfürstl. Gnaden höchsten Befehl bey Hof die Trauer für weiland Sr. löm. kaiserl. königl. apost. Maj. Leopold II. angelegt und Abends das gewöhnliche Trauergeläute von 6 bis 7 Uhr angefangen.

Fränkische Kreisangelegenheiten.

Der hohe Kreisconvent zu Nürnberg hat den 3. dieses folgenden Kreisbeschluß gefaßt, den Frankens Bewohner mit innigstem Dank verehren werden:

Nachdem gelegentlich der in Frankreich sich ereigneten Staatsumweizung mehrere Einwohner ihr Vaterland verlassen haben und den Gränzen dieses Fränkischen Reichs. Kreises sich zu nähern begiñnen; so haben auf verfassungsmäßigen Vortrag des Directorii, Fürsten und Stände desselben, eingedenk der im Zweck eines gesellschaftlichen Verbands liegenden wechselseitigen Verbindlichkeit und Sorge, zu Aufrechthaltung der öffentlichen allgemeinen Ruhe und Sicherheit sich in Absicht der Aufnahm' und Duldung jener Ausgewanderten über folgende gemeinsame, den Reichsgesetzen und der Constitution des Kreises angemessne und auch hin auch gemein verbindliche Grundzüge vereinigt:

- 1.) Bleibt jedem Stand die Ausübung der Gesetze der Menschlichkeit und Gastfreundschaft gegen jene Ausgewanderten in der Eigenschaft bloßer, unschädlicher Fremden und Reisenden, als eine Sache überlassen, die das Kreisgesellschaftliche Verband nicht betreffen und worinn also auch jeder Stand nach eigenem Gutfinden handeln kann.
- 2.) Verbinden sich die Stände, nach dem ruhmvollsten Bepiel der von Sr. königl. Maj. von Preussen, als dormaligen allerhöchsten Mißstand dem Kreis geschewenen Erklärung, jede Aufnahm' gemeinsam zu hindern, diejenigen Gesetze und der dabey vorausgesetzten Eigenschaft widerspricht oder selbige überschreitet und also für des Kreises öffentliche Sicherheit gefährlich werden könnte. Sie verbinden sich zu dem Ende 3.) keine Bewaffnung, Waffenübung,

Versammlung in Korps, Waffen, Montirung oder sonstige Kriegsrüstungen, oder Naturalien und Pferde- Antauf und überhaupt keinerley Unternehmung zu gestatten, welche die Existenz einer öffentlichen Macht bezeichnet, oder eine feindliche Abicht, gegen wen es sey, verrathen, oder ißt oder künftig zu irgend einer militairischen Operation führen oder benutzt werden könnte. Sie verbinden sich also ferner 4.) noch weit weniger irgend eine ohnehin der Vorschrift der Reichsgrundgesetze zuwiderlaufende Werbung, Einheimischer oder Fremder, unter irgend einem Namen, oder auf was immer für Rechnung innerhalb des fränkischen Kreises zu dulden. 5.) Vermöge des durch die eigentliche Lage und Verhältnisse der fränkischen Kreislande motivirten Grädes der gemeinsamen Erhaltung öffentlicher Sicherheit, verbinden Sie sich, da, wo diese Ausgewanderten der Gastfreiheit Rechte zugestanden werden, a) deren Betragen einer besondern sorgfältigen Beobachtung zu unterwerfen und darauf zu sehen, daß sie sich durchgängig ruhig, still und überhaupt den Gesetzen des Landes und Orts ihres Aufenthalts gemäß, betragen müssen, b) eben deswegen ihnen den Aufenthalt vorzüglich in geschlossnen Städten anzuweisen; c) überhaupt nirgends grosse mit dem Aufenthaltsort und den Kräften der daselbst vorhandenen Polizeyanstalten ohnverhältnißmäßig Haufen, auch nur unbewaffnet zu dulden; d) Personen unbekannter Herkunft oder bey denen auch sonst Verdacht ißiger oder künftiger Gefahr für öffentliche Sicherheit entstehen kann, nicht ohne gehörige Beglaubigung oder Kautionsteuerung aufzunehmen, sondern diese von des Kreises Grenzen entfernt zu halten. 6.) Sollten dergleichen Ausgewanderte sich im fränkischen Kreis, ohne Absicht, sich darinn aufzuhalten, nur zum Durchzug einfinden; so ist rückichtlich der ihnen mangelnden Gesellschaft einer öffentlichen Macht a) keinen Bewaffneten so wenig in Korps, als einzeln der Durchzug zu gestatten, sondern sie sind zu entwaffnen und der Betrag ihrer Waffen nach dem Schatzungspreis zu ersetzen, b) unbewaffneten aber der Durchzug nur in kleinen, nicht über 10 Mann steigenden abgetheilten und zu eskortirenden Haufen zu erlauben. 7.) Die Stände verbinden sich zum wechselseitigen Bestand in Absicht der Aufrechthaltung dieser Grundzüge, so wie zur secundarischen Benachrichtigung aller in deren Gemäßheit in der Folge geschewenden Schritten und zu treffenden einzelnen Maasregeln, zu welchem Behuf sie auch den gesellschaftlichen Zusammenhang auf den Kreisversammlungen, so wie außer demselben, die Amtshandlung des hohen Kreisauschreibamts, zweckmäßig brauchen und übrigens auch in dieser Vorkommeneit die allgemeinen Kreispolizeyanstalten anwend-

bar und wirksam machen werden, wodurch vorher schon für den Zweck der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mittelst Gesetz und Herkommen gesorgt worden.

Auf das letzterwähnte Dehortatorium des hohen Kreisconvents ist von den Herren Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg keine befriedigende Antwort erfolgt. Fast zu gleicher Zeit aber wandten sich die Hohenlohe-Schillingfürstl. mißvergnügten Unterthanen durch einen eignen Abgeordneten mit einer schriftlichen Vorstellung an den Kreis und von beiden war die Folge, daß ein nochmaliges, geschärfteres Dehortatorium durch einen Eilboten an die Herren Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg abgeschickt und die Veranstaltung getroffen wurde, augenblicklich 800 bis 1000 Mann Kreisstruppen in das Hohenlohe-Waldenburgische einrücken lassen zu können und den Einwanderungen französischer Ausgewanderten in bewaffneten und größern Haufen, so wie den Werbungen ein Ende zu machen und die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Hohenloheischen, wo die erste Abtheilung von Mirabeau's Corps bereits eingerückt ist, zu erhalten. Der abgeschickte Eilbote kam mit einer Antwort zurück, welche der Herren Fürsten Verlegenheit deutlich zu erkennen gibt. Nach einer neuern Nachricht haben sich viele Bauern in Bartenstein zusammen versammelt und von ihrem Fürsten drohend schriftliche Versicherung verlangt, daß die französischen Emigranten weggeschafft werden sollten. Die versuchte Besänftigung wollte keinen Eingang finden, beide Herren Fürsten zu Schillingfürst und Bartenstein hielten daher für räthlich, sich zu entfernen, ohne daß man zur Zeit weiß, wohin Sie sich begeben haben. Von Seiten des Kreises wird Herr Generalmajor von Eckardt nochmals ins Hohenlohe-Waldenburgische abgeordnet werden, mit allem versehen und ausgerüstet, um auch dort dem oben stehenden Kreis-schluss Kraft und Wirkung zu verschaffen und zu machen, daß Ordnung, Ruhe und Sicherheit nicht nur hergestellt, sondern auch allenthalben erhalten werde, wie denn auch nöthigenfalls eine hinlängliche Anzahl Kreisstruppen zum Einmarsch ins Hohenloheische völlig in Bereitschaft ist. Die in einigen Zeitungen gestandene Nachricht, daß seit der Königl. Preussischen Besitznehmung der Brandenburgischen Lande in Francken bey dem Kreisconvent zu Nürnberg eine Scissionentstanden, ist ungegründet.

Algier, vom 4. Jan.

Vor 14 Tagen kam der Bey von Mascara hier an, brachte dem Bey den gewöhnlichen 23jährigen Tribut. Er bestand aus 15 Maulthieren, deren jedes 1000 Pfister trug, aus vielen Pferden, Camellen, Ochsen, Wachs und andern Gütern; auch hat er 96 Christensclaven mitgebracht, die alle aus Oran desertirt sind, und größtentheils aus Spaniern und

Franzosen bestehen. Der Bey hat 2 Fregatten von 44 und 30 Kanonen auf einen Kreuzzug ausgeschiedt, aber ihnen ausdrücklich verboten, kein Schwedisches Schiff eher als nach Ablauf der bestimmten 40 Tage zu nehmen.

A V E R T I S S E M E N T.

Carlsruhe. Das vor einigen Monaten von Herrn Hofkupferstecher Morace in Stuttgart in mehreren Zeitungen Schubarts Freunden versprochene Bildniß ihres zu früh verstorbenen Lieblings hat derselbe nach einem vortrefflichen Gemälde von Oelenheinz nunmehr sehr schön in Kupfer gestochen geliefert. Die Höhe des Kupfers enthält 1 Fuß $\frac{3}{4}$ Zoll und die Breite $\frac{9}{4}$ Zoll Württembergischen Maases. Kraft, Ausdruck, Wahrheit und Korrektheit zeichnen dieses Kunstwerk sehr vortheilhaft aus, besonders ist nach dem allgemeinen Urtheil der Kenner und Freunde des Hingegangenen der Karakter des Gesichts, die Feuerseele, die aus jedem Zug spricht, sehr glücklich erreicht: kurz der Maler und der Kupferstecher scheinen alle ihre Kräfte aufgeböten zu haben, um den vielen Freunden Schubarts das Bild dieses verehrten Mannes so getreu und so vollendet als immer möglich in die Hände zu liefern. Dieser Kupferstich ist auch in Macklors Hofbuchhandlung für 2 fl. zu haben. Briefe und Geld erbittet man sich franco.

Carlsruhe. Auf ausdrücklichen höchsten Befehl Serenissimi wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf die Entdeckung des in der Nacht vom 17ten auf den 18ten Februar l. J. in der Kammerrath Liebel'schen Behausung dahier verübten Einbruchs und Diebstahls, ein Preis von dreihundert Gulden also gesetzt worden, daß wann derjenige, der es anzeigt und durch seine Anzeige hinlänglichen Anlaß zur überweisung der Thäter giebt, selbst ein Mitschuldiger wäre, er noch neben der oben bemerkten Belohnung von aller Strafe gänzlich werde befreit werden, w hingegen der Hauptthäter, wenn er sich und seine Consorten angäbe, sich zwar keiner Belohnung aber dennoch einer Milderung der sonst verdienten Strafe zu erfreuen haben sollen. Signatum Carlsruhe den 5ten März 1792.

Auf besondern höchsten Auftrag
Baumgärtner

Hof und Regierungsrath.

Pforzheim. Michel Staib von Brözingen, der als Maurer und Steinhauer sich vor 12 Jahren auf die Wanderschaft begeben, seither aber nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfällige Leibeserben a dato binnen 9 Monaten dahier erscheinen und das zurückgelassene Vermögen übernehmen, oder sich gewärtigen sollen, daß solches den nächsten Verwand-

ten gegen Caution werde verabsfolgt werden. Pforzheim den 27ten Jan. 1792.

Oberamt allda.

Pforzheim. Jacob Ratz ein Königskind von Eutingen, der vor ohngefähr 30. Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen und sein Vermögen in Empfang nehmen, oder im Entstehungsfall gewärtigen soll, daß sein Vermögen dem Fürstl. Fisko zur nuzniestlichen Verwaltung werde zuerkannt werden. Pforzheim den 2. Febr. 1792.

Oberamt allda.

Gondelsheim. Die Glaubiger des verschuldeten hiesigen Burgers Philipp Masenkelters werden an durch dergestalten vorgeladen, daß sie auf Donnerstag den 20ten künftigen Monats vor Amt dahier erscheinen und ihre Forderungen bey Strafe des Ausschusses behörig liquidiren sollen. Gondelsheim den 25ten Febr. 1792.

Amt allda.

Müllheim. Alle dieselige, welche an das verschuldete Vermögen, Joseph Fischers, des Burgers und Wittwers in Ballrechten Forderung zu machen haben, sollen sich auf Dienstag den 27ten Merz zu Ballrechten vor dem Kommissarius im Storkenwirthshaus einfinden, ihre Forderungen vorbringen und beweisen, da sie widerigensfalls nicht mehr werden angehört sondern abgewiesen werden. Signatum Müllheim den 28ten Febr. 1792.

Oberamt Badenweiler.

Emmendingen. Allene, so an Jacob Köffel, den Bürger und Metzger von Balingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag d. 2. April dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in des Lammwirths Behausung allda unter Mitbringung ihrer Beweiskunde erscheinen und das weitere bey Strafe des Ausschusses abwarten sollen. Emmendingen den 28. Febr. 1792.

Oberamt Hochberg.

Oberrach. Die Glaubiger des Johannes Glatt Burgers in Steinen, haben sich Dienstags den 10ten April in des Vogt Greters Haus allda und die Glaubiger des verstorbenen Hanns Jacob Grossen von Bingen, Donnerstags den 12ten d. a. & m. in der Stadtschreiberey allhier einzufinden, ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu erweisen, im Ausbleibungsfall aber des Ausschusses sich zu gewärtigen. Oberrach den 23. Febr. 1792.

Oberamt Rötteln.

Rodalben. Der vor ohngefähr zwey Monaten heimlich ausgeketete Sohn des dahiesigen Habachts und Burgers zu Clausen, Johannes Thurn wird hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb 3

Monaten vor dahiesigem Amt stellen und seines Austritts wegen sich gehörig verantworten, oder gewärtigen solle, daß er der Fürstl. Lande verwiesen und sein künftiges Vermögen konfiscirt werde. Rodalben den 23ten Febr. 1792.

Amt allda.

Bruchsal. Heinrich Ma'er, ein lediger Burgersohn aus hiesigem Buzdomamts-Orts Neßstadt gebürtig, welcher im Jahr 1784 an dem Hochfürstl. Hof dahier als Kandidor, Jung und nach erstandenen 6 Lehrjahren als zweyter Kandidor-Gehülff angestellt gewesen, hat sich den 29ten nächstvorigen Monats ohne erhaltne Entlassung, sohin mittelst heimlicher und eigenmächtiger Entweichung, von hier und aus Fürstl. Diensten entfernt. Gleichwie nun derselbe auch über dieses dahiesig Fürstlichem Hochstift nicht nur mit Leibeigenschaft, sondern auch zur reichs- und landsgesetzmäßigen Militair-Dienstleistung annoch verpflichtet ist; So wird in Gemäßheit hiesiger Landesgesetze von der Vorgesetzten Behörde er andurch edictaliter dergestalt vorgeladen, daß er in einer peremptorischen Frist von Erscheinung des gegenwärtigen binnen 3 mal 14 Tagen vor unterzogener Stelle sich einfinden und wegen seinem Verordnungswidrigen Dienst und Landesaustritt rechtlich verantworten, in dessen Entstehung aber das gegen gewärtigen soll, daß alsdann unsehlbar nach den bestehenden höchsten Verordnungen diesfalls wider ihn werde verfahren werden. Uebrigens aber hofft man, daß dieser entwichne Fürstl. Speierische Unterthan in keine andre Dienste werde aufgenommen, wohl aber von seinem Aufenthalt hieher die Nachricht erteilt werden. Bruchsal den 1. Merz 1792.

Von Hochfürstlich-Speierischen Hofmarschallamts wegen.

Mannheim. Eine vorrefliche Cremoneser Violine, von dem reinsten, lieblichen und sanftesten Ton, in dem Jahr 1674 von dem ersten und besten Violinenmacher, den je Cremona gehabt hat, verfertigt, ist ihrem gegenwärtigen Besitzer, der keinen Gebrauch von ihr machen kann, um 100 Stück Französischer Louisd'or feil. Allenfallige Liebhaber belieben sich an die hiesige Postamts-Expedition in dem Gasthaus zum goldnen Vflug zu wenden, wo sie das Nähere erfahren können.

Emmendingen. Den verschollene Johannes Wittmer von Eichstetten wird hiermit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß derselbe binnen 9 Monaten bey hiesigem Oberamt sein in 96 fl. bestehendes Vermögen entweder in Empfang nehmen oder gewärtig seyn sollen, daß solches seinem Bruder Andreas Wittmer zu Eichstetten gegen Caution werde zugestellt werden. Signatum den 5ten Merz 1792.

Oberamt Hochberg.